

01
a.d.D.



DS 00696/2016

Senkung von Elternbeiträgen in Kinderkrippen, Kindergärten und der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und -gärten und der Kindertagespflege zu verwenden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag so rechtzeitig zu unterbreiten, dass die Stadtvertretung darüber im Juni befinden kann.

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine

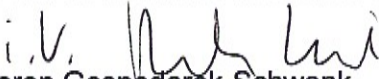
3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Auf die Landeshauptstadt Schwerin entfiel im Jahr 2016 ein Betrag von insgesamt 397.027,32 €. Weitere Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 sind angekündigt. Die Mittel sind ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Bis zum 30.06.2017 ist dem Land Bericht über den Einsatz der im Jahr 2016 zugewiesenen Mittel zu erstatten.

Grundsätzlich ist das Finanzierungssystem von Platzentgelten im KiföG M-V geregelt. Die Einführung einer darüber hinausgehenden Elternentlastung für vollzahlende Eltern wäre insofern eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Schwerin. Für einen unter Gleichbehandlungsgrundsätzen annähernd rechtskonformen Ansatz müsste ein System entwickelt werden, dass nicht nur einen personellen Aufwand nach sich ziehen wird, sondern zu zusätzlichen Verwaltungskosten (bspw. die Anschaffung eines zusätzlichen computertechnischen Abrechnungsmoduls) führen wird. Zudem wäre zu bedenken, dass die

„Betreuungsgelder“ des Bundes nur für drei Jahre (2016, 2017, 2018) zur Verfügung stehen, so dass die einmal eingeführte Elternbeitragsentlastung wieder entfiele.

Die Verwaltung präferiert den Einsatz der Mittel zur nachhaltigen Schaffung von zusätzlichen Plätzen und wird daher einen entsprechenden Vorschlag (Entwurf Drs. 00698/2016) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorlegen. Um den gesetzlichen Anspruch der Kinder auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen und zu sichern, ist es dringend notwendig, in der Landeshauptstadt Schwerin nachhaltig zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen. Hierzu bedarf es baulicher Investitionen, wofür die Mittel eingesetzt werden könnten.


Caren Gospodarek-Schwenk